

SPERRFRIST: 20. Februar 2025, 10:00h

Fragen der DWS zur Hauptversammlung der Infineon AG

Neubiberg/Frankfurt, 20.02.2025 (virtuell)

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Hanebeck,
Sehr geehrter Herr Dr. Diess,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS Investment GmbH, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie unsere Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Wie ich bereits bei vergangenen Hauptversammlungen von Infineon deutlich gemacht habe, ist für uns als langfristig orientierter Investor gerade der Dialog im Rahmen der Hauptversammlung ein entscheidendes Element guter Corporate Governance.

Zur Geschäftsentwicklung:

Lassen Sie mich zunächst auf die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 eingehen. Der Gesamtumsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent. Über alle Unternehmensbereiche reichte die Spanne der Umsatzentwicklung von +2 bis -26 Prozent. Das anhaltend schwache Marktumfeld wirkte sich insgesamt auf alle Segmente negativ aus.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Marktschwäche in wichtigen Endmärkten fragen wir uns:

1. Wann ist die zyklische Talsohle bei Umsatz und Ergebnis erreicht?
2. Welche Auswirkungen hat das schwache Marktumfeld auf Ihre Verkaufspreise?
3. Wie lange wird es dauern, bis Sie Ihre hohen Lagerbestände wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurückgeführt haben?
4. Bei welchen Segmenten sehen Sie bereits Licht am Ende des Tunnels?

Zuletzt wurde auch das „Target Operating Model“ bestätigt, bei dem ein Umsatzwachstum von mehr als 10 Prozent, eine Segmentmarge in Höhe von 25 Prozent sowie eine bereinigte Free Cashflow Marge von 10 bis 15 Prozent erreicht werden soll.

5. Welche Rolle spielt die derzeitige Unterauslastung der Produktionskapazitäten bei der Entwicklung der Segmentmargen?
6. Welche Beiträge für die Segmentmargen sind von dem „Step-Up-Programm“ zu erwarten und wie wirkt sich dies auf Ihre Belegschaft aus?

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein bereinigtes Ergebnis pro Aktie von EUR 1,87 erwirtschaftet. Das entspricht einem Rückgang um knapp 30 Prozent. Die heute vorgeschlagene Dividende liegt mit EUR 0,35 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ausschüttungsquote hat sich somit nochmals verringert und entspricht nur noch 18,7 Prozent.

7. Welche Überlegungen liegen dem Vorschlag einer Dividende von EUR 0,35 zugrunde?
8. Welche Erwartung haben Sie an die mittelfristige Dividendenpolitik?

Auch beschäftigt uns die Planung weiterer Investitionen und die Entwicklung des Capex.

9. Warum bleiben die Investitionen trotz der schwachen Endmärkte hoch?
10. Wie sieht Infineon die geplanten, auch staatlich unterstützten Investitionen anderer Chip-Hersteller in Deutschland und könnte es hier zu weiteren Reduzierungen kommen?

Die geopolitischen und makroökonomischen Voraussetzungen haben sich seit der letztjährigen Hauptversammlung erneut verändert. Zum einen steigt das Risiko von Zöllen, zum anderen strebt China nach mehr Selbstständigkeit bei der Halbleiterproduktion. Außerdem gibt es im Bereich „künstliche Intelligenz“ bzw. AI rasante Wachstumsmöglichkeiten.

11. Welche Auswirkungen können Zölle auf europäische Produkte für die einzelnen Segmente haben?
12. Inwiefern stellen chinesische Wettbewerber ein Risiko für die kurz- und mittelfristige Geschäftsentwicklung dar?
13. In welchen Bereichen verfügen Sie über einen technologischen Vorsprung gegenüber chinesischen Wettbewerbern?
14. Mit welchen Produktgruppen können Sie Marktanteile gewinnen?
15. Wie können Sie vom starken Wachstum des AI-Marktes profitieren?

Zur Corporate Governance

Als langfristig orientierter Investor und verantwortungsvoller Treuhänder sind wir verpflichtet, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Dies beinhaltet kritisch-konstruktive Diskussionen mit unseren Portfolio-Unternehmen zu Fragen der Unternehmensstrategie, der angemessenen Berücksichtigung langfristiger, wesentlicher Einflussfaktoren sowie zur Unternehmensführung. Gerade zum letzten Punkt sehen wir den Kontakt zum Aufsichtsrat zu ihn betreffende Fragestellungen als essenziell an und hatten daher im Rahmen der Hauptversammlung 2023 bereits darauf hingewiesen. Leider müssen wir feststellen, dass dieser Austausch zwischen dem Aufsichtsrat von Infineon und uns bisher nicht stattgefunden hat.

Gerne laden wir Sie, Herr Dr. Diess, an dieser Stelle hierzu ein.

Zu den Wahlen in den Aufsichtsrat:

Lassen Sie mich zunächst erwähnen, dass wir die heute zur (Wieder-)Wahl stehenden Mitglieder des Aufsichtsrats erneut unterstützen werden und uns für ihre Bereitschaft, die jeweiligen Mandate fortzuführen, bedanken.

Allerdings müssen wir ein Thema ansprechen, dass wir bereits in der Hauptversammlung 2023 adressiert haben: die Mandatssituation im Aufsichtsrat.

Zum Overboarding:

Einen besonderen Fokus legen wir bei der Überprüfung von Aufsichtsräten bzw. Kandidatinnen und Kandidaten auf die Anzahl der ausgeübten und wahrgenommenen Mandate. Hierbei steht für uns im Vordergrund, dass die Mitglieder bzw. Kandidaten über ausreichende zeitliche Kapazitäten zur Ausübung ihrer Mandate verfügen. Bei Personen, die reine Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, haben wir eine Grenze von maximal fünf Mandaten definiert. Für den Vorsitz im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat insgesamt sowie im Vorstand ordnen wir aufgrund der zusätzlichen Verantwortung jeweils ein weiteres Mandat zu.

Vor diesem Hintergrund kommen wir bei Herrn Dr. Friedrich Eichiner zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund seiner Mandate als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Festo Management SE sowie als Vorsitzender der Prüfungsausschüsse bei der Allianz und Infineon auf insgesamt sechs Mandate. Die ursprüngliche Abstimmungsempfehlung sah daher vor, Herrn Dr. Eichiner nicht wieder zu wählen. Die Allianz SE hat jedoch mittlerweile öffentlich bestätigt, dass Herr Dr. Eichiner mit Beendigung seines aktuellen Mandats im Rahmen der kommenden Hauptversammlung im Mai dieses Jahres turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat der Allianz ausscheiden wird. Mit Herrn Prof. Ralf Thomas ist bereits ein Nachfolger benannt worden. Folglich wird sich in absehbarer Zeit die Mandatszahl von Herrn Dr. Eichiner von aktuell sechs auf vier reduzieren. Wir werden daher dem Tagesordnungspunkt 7.2 und damit der Wiederwahl von Herrn Dr. Eichiner zum Aufsichtsrat zustimmen.

Zur Vorstandsvergütung:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Vorstandsvergütungssystem überprüft und einer Überarbeitung unterzogen. Dabei wurde auch der Austausch mit dem Kapitalmarkt gesucht. Trotz mehrerer Gespräche mit Unternehmensvertretern stellen wir fest, dass wesentliche Bedenken unsererseits nicht berücksichtigt wurden.

Die erhöhte Transparenz bezüglich der sowohl in der kurz- wie auch der langfristigen Vergütungskomponente berücksichtigten Zieldimension „Segmentergebnis-Marge“ begrüßen wir grundsätzlich. Sie erläutern zwar ausführlich, weshalb aus Ihrer Sicht keine doppelte Incentivierung vorliegt. Allerdings stehen wir der doppelten Verwendung von Kennzahlen im Vergütungssystem nach wie vor kritisch gegenüber und stimmen Ihrer Aussage, die beiden Ziele würden „nicht direkt miteinander korrelieren“ nicht zu. Auch bei unterschiedlichen Zeithorizonten sowie Zielkurven und Zielerreichungsgraden korrelieren beide Ziele stark miteinander.

In Anbetracht dessen sowie unter Berücksichtigung der geringen Gewichtung der Segmentergebnis-Marge im langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (LTI) sehen wir diese Anpassung allein nicht als ausschlaggebend, um das vorgeschlagene Vergütungssystem abzulehnen.

Hinzukommt, dass für die Zieldimension relativer Aktienkursperformance, relative Total Shareholder Return (rTSR), im Vergleich zur Peergroup eine Anpassung des Zielniveaus vorgenommen wird – und zwar von 60 Prozent auf nur noch 50 Prozent. Anders gesagt: Bereits bei einer Performance, die im Marktdurchschnitt liegt, erfüllt der Vorstand sein kapitalmarktorientiertes Ziel zu 100 Prozent. Hier stellt sich für uns allerdings die Frage des Ambitionsniveaus. Die Hauptgründe, die Sie hierfür anführen, sind insbesondere die „marktübliche Praxis“ in Deutschland im Halbleitersektor sowie die Ermangelung von „Restricted Stock Units“ als Vergütungselemente für deutsche Vorstände. Sie legen die Gründe für die Festlegung einer Zielerreichungsschwelle unterhalb des Medians zwar ausführlich dar. Es erscheint dennoch unangemessen, dass der Vorstand für eine nur marktdurchschnittliche Performance bereits 100 Prozent Bonus erhalten soll.

Ebenfalls ist festzustellen, dass eine Anpassung der für den rTSR relevanten Vergleichsgruppe geplant ist. Hierbei ist allerdings auffällig, dass die Vergleichsgruppe, die Core Semiconductor Peergroup, um wesentliche internationale Wettbewerber reduziert werden soll.

16. Warum ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass diese angepasste Vergleichsgruppe besser geeignet ist, die Kapitalmarktorientierung in der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen?
17. Wieso haben Sie die erwähnten Vergleichsgruppen für den Total Shareholder Return auf lediglich sieben internationale Wettbewerber (außerhalb Europas) reduziert?

Besonders kritisch sehen wir jedoch die Tatsache, dass auch im neuen Vergütungssystem, keinerlei Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in dem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (STI) vorgesehen ist. Wir erwarten von unseren Portfoliounternehmen, dass wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren in der Strategie integriert sind. Diese strategischen Nachhaltigkeitsfaktoren sind dann in Form entsprechender Kennzahlen sowohl in der kurzfristigen (STI) wie auch langfristigen variablen Komponente (LTI) in der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen und transparent zu machen.

Die Überarbeitung des Vergütungssystems hätte aus unserer Sicht die ideale Möglichkeit geboten, diese Erwartung aufzugreifen. Leider hat der Aufsichtsrat diese Chance vertan.

18. Planen Sie in Zukunft die stärkere Verknüpfung von Nachhaltigkeitskennzahlen in der kurzfristigen variablen Vergütung?

Abschließend kommt noch die Beibehaltung des von uns bereits in der Vergangenheit kritisierten Modifiers in der kurzfristigen Komponente von +/- 30 Prozent hinzu. Hier hätten wir eine Reduzierung auf den mittlerweile marktüblichen Wert von +/- 20 Prozent erwartet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und zu unserem Abstimmungsverhalten: Aufgrund der erläuterten Kritikpunkte lehnen wir das unter Tagesordnungspunkt 10 vorgelegte Vorstandsvergütungssystem ab. Allen weiteren Punkten der Tagesordnung werden wir zustimmen.

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung meiner Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.